



## Förderungen von Aus- und Weiterbildung

### Für Privatpersonen bzw. Privatzahler

#### 1. Bildungsförderung vom Land Kärnten

Die Bildungsförderung des Landes Kärnten ist eine Maßnahme zur finanziellen Unterstützung von Arbeitnehmern, freien Dienstnehmern und Wiedereinsteigern, die sich beruflich bei einem vom Land Kärnten anerkannten Bildungsträger weiterbilden.

#### Welche Weiterbildung wird gefördert?

- Weiterbildung, die eine nachhaltige berufliche Nutzung erwarten lässt.
- Kurse und Weiterbildungsmaßnahmen ab einem Mindestumfang von 20 Unterrichtseinheiten zu je mindestens 45 Minuten.

#### Höhe der Förderung?

- Bis zu € 2.500,- innerhalb eines Förderzeitraumes von 5 Jahren.
- Kurskosten sowie Prüfungsgebühren werden grundsätzlich bis zur maximalen Förderhöhe mit 50 % gefördert.
- Kursmaßnahmen von Lehrlingen und Wiedereinsteigern können bis zu 75 % gefördert werden.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich unter:

[www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung](http://www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung)

#### Antragsfrist

Frühestens zu Beginn der Kursmaßnahme, spätestens 6 Monate nach

Abschluss der Kursmaßnahme. Nähere Informationen sowie den aktuellen Förderungsfolder finden Sie ebenfalls unter obiger Homepage bzw. Rückfragen richten Sie an: [abt6.alw@ktn.gv.at](mailto:abt6.alw@ktn.gv.at)

#### 2. Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss kann von berufstätigen Abendschülern beantragt werden.

Informationen und Antragstellung unter: Arbeiterkammer in Klagenfurt bzw. in den Bezirksstellen, [anf@akktn.at](mailto:anf@akktn.at) oder T 050 477 4003

#### 3. Förderung durch das AMS

Grundsätzlich fördert das Arbeitsmarktservice Kärnten Aus- und Weiterbildung, um bei arbeitslosen Personen die Vermittlungsaussichten zu verbessern. Grundlegende Voraussetzung für eine Förderung der Kurskosten ist die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem AMS-Berater in der zuständigen regionalen Geschäftsstelle vor Kursbeginn sowie eine Beurteilung der arbeitsmarktpolitischen Verwertbarkeit der ausgewählten Kursmaßnahmen. Näheres erfahren Sie auf [www.ams.or.at](http://www.ams.or.at) oder in den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice Kärnten.

#### 4. Bildungsdarlehen

Seit 2005 können Bauspardarlehen auch für Ausbildungszwecke verwendet werden. Bei Vorliegen von Bürgschaften können sogar noch höhere Darlehen

beantragt werden. Die Zweckwidmung, ob das Geld für die Veränderung der Wohnsituation, Altersvorsorge oder Aus- und Weiterbildungen verwendet wird, muss erst bei der Aufnahme des Darlehens - und nicht bereits bei Abschluss des Bausparvertrages - festgesetzt werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei jeder österreichischen Bausparkasse.

#### 5. Steuerliche Absetzbarkeit

Unselbstständige Erwerbstätige können ihre Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten (d.h. die Bruttobeträge der Rechnungen) als Werbungskosten in der Jahressteuererklärung anführen und beim zuständigen Finanzamt beantragen.

**Förderauskunft & Beratung:**  
T 05 9434

### Für Unternehmen

#### 1. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

In der aktuellen Förderperiode können Dienstgeber für ihre Mitarbeiter Kurskostenförderungen erhalten.

**Achtung: Der Antrag auf Förderungen ist jeweils vor Kursbeginn zu stellen!**

##### 1.1 Durch das Land Kärnten

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen von Betriebsneuanstellungen, Standortneuerrichtungen, Produkt- und Technologieinnovationen. Gefördert werden Qualifizierungsaufwendungen für Arbeitnehmer, die sich in einem ordentlichen vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis mit zumindest 50 % der jeweiligen Normalarbeitszeit oder in Elternkarenzurlaub befinden und ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben.

**Förderhöhe:** max. 25 % der Kurskosten bis max. € 1.500,- je Arbeitnehmer pro Jahr

**Auskünfte und Anträge:**  
E [abt6.alw@ktn.gv.at](mailto:abt6.alw@ktn.gv.at)  
T 050 536 16087

## 1.2 Durch das AMS

### Zielgruppen:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höchstens Pflichtschulabschluss
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 45
- Arbeitnehmerinnen mit Lehrabschluss bzw. berufsbildender mittlerer Schule

**Förderhöhe:** 50 % der Kurskosten

**Mindestdauer der Ausbildung:** 24 Kursstunden inkl. Pausen

**Personalkosten** sind für Ausbildungen ab der 25. Kursstunde, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit höchstens Pflichtschulabschluss, ab der 1. Kursstunde förderbar.

Die Richtlinie gilt ab 14.11.2016 für Qualifizierungen bis 31.12.2019

**Antragsstellung** spätestens 1 Woche vor Kursbeginn.

### Auskünfte und Anträge:

Zuständige Geschäftsstelle des Arbeitmarktservice

## 2. Weiterbildung für Lehrlinge

Gefördert werden **Ausbildungsverbände und Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus** im Ausmaß von 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von € 2.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb.

Weiters können **Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung** im Ausmaß von 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von € 500,- gefördert werden.

Gefördert werden auch **Nachhilfeskurse und Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule**. Die Förderhöhe beträgt 100 % der Kurskosten für die Nachhilfe bis zu einer Gesamthöhe von € 3.000,- pro Lehrling.

**Antragsstellung** spätestens 3 Monate nach Ende der Weiterbildungsmaßnahme.

### Auskünfte und Anträge:

Lehrlingsstelle-Förderungen  
[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)  
T 05 90 90 4-882

## 3. Weiterbildung für Lehrlingsausbilder

Gefördert werden **Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder** im Ausmaß von 75% der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von € 2.000,- pro Kalenderjahr je Ausbilder, wenn der Ausbilderbetrieb die Kosten trägt.

**Antragsstellung** spätestens 3 Monate nach Ende der Weiterbildungsmaßnahme.

### Auskünfte und Anträge:

Lehrlingsstelle-Förderungen  
[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)  
T 05 90 90 4-882

## 4. Förderung für Inhaber von Kleinstunternehmen

Unternehmer selbst haben die Möglichkeit die Kosten ihrer eigenen Weiterbildungen einzureichen. Von den anrechenbaren Weiterbildungskosten (mind. € 1.000,- bis max. € 4.000,-) können 50 % als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Voraussetzung für die Einreichung: Das Unternehmen darf nicht mehr als 9 Mitarbeiter beschäftigen.

Antragstellung vor Kursbeginn mit Rechnungsdatum und Zahlungsdatum.

### Auskünfte:

[www.kwf.at](http://www.kwf.at)  
T 0463 55800 oder Servicezentrum der Wirtschaftskammer Kärnten:  
T 05 90 90 4-741

## 5. Förderung für Weiterbildung von Zeitarbeitern

Die Kosten diverser Weiterbildungsmaßnahmen und mögliche Prüfungskosten von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern gewerblicher Arbeitskräfteüberlasser sowie 154 % der Brutto-lohnkosten für Ausbildungszeiten, die innerhalb der Arbeitszeit stattfinden (Bedingung: Behaltefrist von 1 Monat nach Ausbildungsende) werden nach Maßgabe der Mittel gefördert.

Die Bildungsmaßnahmen sollen eine kontinuierliche Beschäftigung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ermöglichen und überbetrieblich verwertbar sein.

### Auskünfte:

Sozial- und Weiterbildungsfonds der Arbeitskräfteüberlassung Österreich (SWF)  
[www.swf-akue.at](http://www.swf-akue.at)  
E [office@swf-akue.at](mailto:office@swf-akue.at)  
T 01 890 90 84 0

## 6. Bildungskarenz und Weiterbildungsgeld

Arbeitnehmer können mit ihrem Dienstgeber eine Freistellung gegen Entfall der Bezüge vereinbaren.

### Auskünfte:

Zuständige Geschäftsstelle des Arbeitmarktservice [www.ams.at](http://www.ams.at)

## 7. Service-Gutscheine der Wirtschaftskammer Kärnten

Die Wirtschaftskammer Kärnten stellt allen Mitgliedern einen € 100,- Weiterbildungsscheck für einen WIFI-Kurs Ihrer Wahl, für die ganz persönliche Aus- und Weiterbildung, zur Verfügung.

Für firmeninterne Kurse kann ein Gutschein in der Höhe von € 200,- eingelöst werden.

Die Serviceschecks können bei Frau Hoffmann unter T 05 90 90 4-707, [michaela.hoffmann@wkk.or.at](mailto:michaela.hoffmann@wkk.or.at) angefordert werden.

### Übersichtsseiten zu Bildungsförderungen im Internet:

[www.berufsinfo.at](http://www.berufsinfo.at)  
[www.kursfoerderung.at](http://www.kursfoerderung.at)  
[www.wifikaernten.at](http://www.wifikaernten.at)

### Frauenförderung:

[www.frauen.ktn.gv.at](http://www.frauen.ktn.gv.at)

### Förderauskunft und Beratung:

**Dr. Elisabeth Pitschko**  
T 05 9434-914  
**Mag. David Zwattendorfer**  
T 05 9434-954

Alle Angaben ohne Gewähr.  
Stand: März 2017